

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses vom 06.02.2018:

Schriftliche Entscheidungen:

Entscheidung zum Verfahren gegen den Schiedsrichter Bora Kara

Gemäß der Stellungnahme des Schiedsrichters vom 24.01.2018 hat der Verbands-Jugendausschuss in seiner Sitzung beschlossen ihn zu ermahnen zukünftig keine Ergebnisänderungen vorzunehmen.

Begründung:

Er hat trotz des regulär beendeten Spiels zwischen TuS Osdorf 1.B und Lurup 1.B (2:3) mit der Eingabe von 3:0 für TuS Osdorf eine Umwertung vorgenommen. Dazu ist der Schiedsrichter nicht berechtigt.

Überprüfung der Abmeldedaten des Spielers Derrick Duah

Der Antrag von Glinde vom 19.01.2018, dass Abmeldedatum für den o. g. Spieler zu prüfen, hat dem Verbands-Jugendausschuss in seiner Sitzung vorgelegen Das Abmeldedatum bleibt beim 08.01.2018.

Begründung:

Der Jugendleiter des abgehenden Vereins bestreitet die Abmeldung vor Weihnachten vom Spieler übergeben bekommen zu haben und der Spieler kann nicht nachweisen, dass er vor Weihnachten die Abmeldung an den Jugendleiter ausgehändigt hat.

Antrag auf Neuansetzung 033007 090 UH-Adler 2.B – Curslack-Neuengamme 1.B

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von Curslack-Neuengamme zum o. g. Spiel entschieden, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen müssen mehr als sechs Atteste von Spielern vorgelegt werden, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel (19.11.17, 26.11.17 und 17.12.17) auf den Spielberichten standen. Das trifft nur auf sechs der sieben eingereichten Atteste zu. Der Spieler Leon Heitmann steht nicht auf dem Spielbericht vom 17.12.2018.

Antrag auf Neuansetzung 034220 015 Este 06/70 1.B – Poppenbüttel 1.B

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von Este 06/70 zum o. g. Spiel entschieden, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen müssen mehr als drei Atteste von Spielern vorgelegt werden, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel (26.11.17, 17.12.17 und 21.01.18) auf den Spielberichten standen. Das trifft nur auf einen der sechs eingereichten Atteste zu.

Einspruch gegen die Auslosung gemäß Punkt 2.1 der Auf- und Abstiegsregelung

Der Verbands-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung auf der Grundlage des Einspruchs von UH-Adler gegen die Auslosung der D-Junioren-Bezirksligen vom 31.01.2018 entschieden, diese zu wiederholen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von € 25,- wird UH-Adler zurückerstattet.

Begründung:

Gemäß Punkt 2.1 der Auf- und Abstiegsregelung der Junioren werden die Platzierten der Reihe nach gelost und in der Reihenfolge den Staffeln zugeordnet. Da bei der Auslosung die Mannschaften der Staffel zugelost wurden, war das nicht der Regelung entsprechend.

Entscheidung des Verbands-Jugendausschusses zum Antrag der Vereine Eimsbüttel und Niendorf auf Änderung von Punkt 2.7.1 der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2017/2018 zur Saison 2018/2019

Der Verbands-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 gemäß Punkt 2 der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2017/2018 zur Saison 2018/2019 beschlossen, den Punkt 2.7.1 dieser Regelung wie folgt zu ändern:

2.7.1 A-Junioren (U18) Oberliga

1 Staffel mit ~~12~~ 14 Mannschaften. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

...

Die Hamburger Mannschaften, die in der B-Junioren-Bundesliga und B-Junioren-Regionalliga vertreten sind, haben ein Recht auf einen Platz in der U18-Oberliga, wenn keine 1. Mannschaft in der ~~A-Junioren-Bundesliga, der A-Junioren-Regionalliga oder der~~ A-Junioren-Oberliga (U18) vertreten ist. **Dadurch wird es in diesem Fall pro Absteiger aus den überregionalen Ligen einen Absteiger in die U18-Landesligen mehr geben (mehr als die o. g. 2 Mannschaften), um die Staffelgröße zu halten.**

Begründung:

In dem Gespräch mit den anwesenden betroffenen Vereinen wurden pro und contra dieser Änderung ausführlich miteinander diskutiert. Unter Abwägung der aufgeführten Argumente überwiegen aus Sicht des Verbands-Jugendausschusses die sportlichen Aspekte diese Änderung vorzunehmen.

Jens Bendixen-Stach
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses